

TARIFVERTRAG für landwirtschaftliche Auszubildende in Hessen 2019

Zwischen

dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für Hessen e. V.

und

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand
ist folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

1. **r ä u m l i c h** für das Land Hessen,
2. **f a c h l i c h** für alle landwirtschaftlichen Betriebe, Betriebsabteilungen, Nebenbetriebe und Gemischtbetriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter,
3. **p e r s ö n l i c h** für Auszubildende in landwirtschaftlichen Ausbildungsberufen, soweit sie versicherungspflichtig zur Rentenversicherung sind und keinen Spezialtarifverträgen für bestimmte Fachbereiche unterliegen.

§ 2 Vergütung für Auszubildende

1. Die monatlichen Vergütungen betragen ab dem:

	01.08.2019	01.08.2020
im 1. Ausbildungsjahr	720,00 €	740,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	785,00 €	815,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	830,00 €	860,00 €

2. Auszubildende, die in ihrem Berufsschulzeugnis einen Notendurchschnitt von
 - besser als die Note „befriedigend“ (3,0) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von 100,00 €.
 - besser als die Note „gut“ (2,0) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von 200,00 €.
 - der Note „sehr gut“ (1,0 bis 1,3) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von 300,00 €.
3. Bei auf zwei Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb gelten die vorstehend für das 2. und 3. Ausbildungsjahr bestimmten Vergütungen.

§ 3 Vergütung für Praktikanten und für sonstige Betriebspraxis

1. Praktikanten, die ein Praktikum verpflichtend aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten, erhalten eine Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:
 - a) Praktikanten ohne berufsfachliche Vorkenntnisse erhalten ab dem 01.08.2019 eine monatliche Vergütung in Höhe von 620 € brutto, ab dem 01.08.2020 in Höhe von 640,00 € brutto.
 - b) Praktikanten mit berufsfachlichen Vorkenntnissen erhalten ab dem 01.08.2019 eine monatliche Vergütung in Höhe von 720 € brutto, ab dem 01.08.2020 in Höhe von 745,00 € brutto.
 - c) Praktikanten, die ein Praktikum von bis zu 3 Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Arbeitgeber bestanden hat, erhalten ab dem 01.08.2019 eine monatliche Vergütung von 670 € brutto, ab dem 01.08.2020 in Höhe von 695 €.

§ 4 Arbeitszeit

Für die Arbeitszeit der Auszubildenden unter 18 Jahre gelten die gesetzlichen Regelungen, für die Auszubildenden über 18 Jahre gelten die Regelungen des Landarbeiter-Manteltarifvertrages für Hessen getroffenen Regelung.

§ 5 Urlaub

1. Jeder Auszubildende hat im Urlaubsjahr (Kalenderjahr) Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung. Die Urlaubsdauer beträgt nach Erfüllung einer Wartezeit von 6 Monaten jährlich 26 Werktage Urlaub; dem entspricht in Betrieben mit regelmäßig 5 Arbeitstagen je Kalenderwoche ein Jahresurlaub von 23 Arbeitstagen.
Ab dem 01. August 2020 beträgt die Urlaubsdauer nach Erfüllung einer Wartezeit von 6 Monaten jährlich 27 Werktage; dem entspricht in Betrieben mit regelmäßig 5 Arbeitstagen je Kalenderwoche ein Jahresurlaub von 24 Arbeitstagen.
2. Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

§ 6 Kost und Wohnung

Wird bei Ausbildungsverhältnissen oder Praktikantenverhältnissen Kost und Wohnung vom Ausbildungsbetrieb gewährt, ist als Gegenwert dafür der jeweils geltende amtliche Bewertungssatz von der Monatsvergütung abzuziehen.

§ 7 Ausschlussfrist

Alle gegenseitigen Ansprüche aus dem bestehenden oder beendeten Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Wochen nach Fälligkeit bzw. nach Erteilung der Endabrechnung schriftlich geltend zu machen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Dieser Tarifvertrag tritt am 28.08.2019 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2021

Friedrichsdorf, 28.08.2019

Land- und Forstwirtschaftlicher
Arbeitgeberverband für Hessen e.V.

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand

gez.: Dr. Volker Wolfram

gez.: Robert Feiger

gez.: Björn Schöbel

gez.: Harald Schaum